



Rat der  
Europäischen Union

058396/EU XXV. GP  
Eingelangt am 05/03/15

Brüssel, den 4. März 2015  
(OR. en)

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0371 (COD)

---

5094/1/15  
REV 1 ADD 1

ENV 6  
MI 11  
IND 9  
CONSOM 5  
CODEC 16  
PARLNAT 14

## BEGRÜNDUNG DES RATES

---

Betr.: Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG im Hinblick auf eine Verringerung der Verwendung von Kunststofftüten

- Begründung des Rates
- Vom Rat am 2. März 2015 angenommen

---

## I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 5. November 2013 ihren Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle im Hinblick auf eine Verringerung der Verwendung von Kunststofftüten übermittelt, der auf Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union beruht.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 26. Februar 2014 seine Stellungnahme verabschiedet; der Ausschuss der Regionen hat am 3. April 2014 seine Stellungnahme abgegeben.

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2014 im Rahmen seiner legislativen Entschließung seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt, wobei es 43 Abänderungen am Vorschlag angenommen hat<sup>1</sup>.

3. Der Rat und das Europäische Parlament haben Verhandlungen im Hinblick auf eine Einigung in zweiter Lesung aufgenommen. Diese Verhandlungen wurden am 17. November 2014 abgeschlossen.
4. Der Vorsitzende des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments hat dem Vorsitz am 25. November 2014 in einem Schreiben mitgeteilt, dass er – sollte der Rat dem Europäischen Parlament seinen Standpunkt in der vereinbarten Fassung vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen förmlich übermitteln – gemeinsam mit der Berichtsteratterin dem Plenum empfehlen würde, den Standpunkt des Rates ohne Abänderungen in zweiter Lesung des Parlaments zu billigen.
5. Am 17. Dezember 2014 hat der Rat seine politische Einigung über den Wortlaut dieser Richtlinie, so wie er zwischen den beiden Organen vereinbart worden war, bestätigt.

---

<sup>1</sup> Dok. 9044/14.

## **II. ZIEL**

In der Richtlinie liegt das Hauptaugenmerk auf leichten Kunststofftüten mit einer Wandstärke unter 50 Mikron, die den größten Anteil der in der Union verwendeten Kunststofftüten ausmachen und seltener wiederverwendet werden als dickere Tüten. Mit der Richtlinie wird angestrebt, die nachteiligen Auswirkungen dieser Tüten auf die Umwelt zu begrenzen, zur Abfallvermeidung anzuhalten und eine effizientere Ressourcennutzung zu erreichen.

## **III. ANALYSE DES STANDPUNKTS DES RATES IN ERSTER LESUNG**

### **A. Allgemeines**

Im Anschluss an die Abstimmung im Plenum haben das Europäische Parlament und der Rat Verhandlungen mit dem Ziel geführt, eine Einigung in zweiter Lesung auf der Grundlage eines Standpunkts des Rates in erster Lesung, den das Parlament unverändert billigen könnte, zu erreichen. Der Wortlaut des Standpunkts des Rates in erster Lesung spiegelt den zwischen den Gesetzgebern erzielten Kompromiss voll und ganz wider.

### **B. Wichtigste Fragen**

Die wichtigsten Bestandteile des mit dem Europäischen Parlament erzielten Kompromisses sind im Folgenden beschrieben:

- 1) Die Maßnahmen, die zur Verringerung der Verwendung von Kunststofftüten anzunehmen sind, umfassen entweder einen der folgenden Ansätze oder beide:
  - die Annahme von Maßnahmen, durch die sichergestellt wird, dass der Verbrauch an leichten Kunststofftüten pro Person bis 31. Dezember 2019 höchstens 90 und bis 31. Dezember 2025 höchstens 40 beträgt oder deren Gewichtsäquivalent nicht überschreitet;

- die Annahme von Maßnahmen, durch die sichergestellt wird, dass solche Kunststofftüten spätestens ab 31. Dezember 2018 den Verbrauchern nicht unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sofern keine gleichermaßen wirksamen Instrumente eingesetzt werden.

Sehr leichte Kunststofftüten können von diesen Maßnahmen ausgenommen werden. Sie sind als Kunststofftüten mit einer Wandstärke unter 15 Mikron definiert, die aus Hygienegründen erforderlich sind oder als Erstverpackung für lose Lebensmittel vorgesehen sind, sofern dies zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung beiträgt.

- 2) Öffentlichkeitsarbeit – die Kommission und die Mitgliedstaaten werden zumindest im ersten Jahr nach Umsetzung der Richtlinie aktiv öffentliche Informations- und Sensibilisierungskampagnen zu den negativen Umweltauswirkungen des übermäßigen Gebrauchs von leichten Kunststofftüten fördern.
- 3) Weitere Schritte – zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Richtlinie wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht, in dem die Umweltauswirkungen der Verwendung von oxo-abbaubaren Kunststofftüten untersucht werden, sowie einen Bericht über die verschiedenen Möglichkeiten, den Verbrauch an sehr leichten Kunststofftüten zu verringern, vorlegen. Sechseinhalb Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie legt die Kommission einen Bericht vor, in dem die Wirksamkeit der Maßnahmen auf EU-Ebene in Bezug auf die Bekämpfung der Vermüllung, die Änderung des Verbraucherverhaltens und die Förderung der Abfallvermeidung bewertet wird. Ergibt diese Bewertung, dass die angenommenen Maßnahmen nicht wirksam sind, so prüft die Kommission weitere Möglichkeiten, um eine Verringerung des Verbrauchs an leichten Kunststofftüten zu erreichen, einschließlich der Festlegung von realistischen und erreichbaren Zielen auf EU-Ebene. Allen Berichten werden gegebenenfalls Legislativvorschläge beigelegt werden.

#### IV. **FAZIT**

Der Standpunkt des Rates spiegelt den im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat mit Einverständnis der Kommission erzielten Kompromiss voll und ganz wider. Der Kompromiss wird mit dem Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 25. November 2014 an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter bestätigt.